

N^o. 16.

Ständische Schrift,

auf das Allerhöchste Decret vom 18. December 1851. eine Abänderung von § 161. der Landtagsordnung betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Sw. Königliche Majestät haben mittelst Allerhöchsten Decrets vom 18. December v. J. uns den Entwurf zu einer Abänderung des § 161. der, im übrigen wieder auch für diesen Landtag als Richtschnur angenommenen Landtagsordnung zugehen zu lassen geruht, durch welchen zweckmäßigere Bestimmungen hinsichtlich des Kassenwesens der Kammern getroffen werden sollen.

Nachdem dieser Gegenstand in beiden Kammern zur Berathung vorgelegen, ertheilen wir dem Inhalt des obgedachten Entwurfs unsre volle Zustimmung mit der einzigen Bemerkung, daß wir den letzten Satz des Entwurfs, mit folgenden Worten vertauscht zu sehen wünschen:

„Insoweit Bestimmungen der provisorischen Landtagsordnung mit Obigem in Widerspruch stehen, werden dieselben hiermit aufgehoben.“

In tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue verharrend

Sw. Königlichen Majestät

Dresden,
den 9. Februar 1852.

allerunterthänigst treuehormsamste
Ständeverammlung.